

Vorwort .....	9
---------------	---

## I. Einleitung

1. Intelligenz auf allen Seiten .....	11
2. Was Beihilfe, Post und PKV häufig monierten oder verweigerten .....	14
3. Zwei „PKV-Shooting-Stars“ in der Beanstandungsbilanz 2015 .....	18
4. Von Ä1 und mehr – Beratungsleistungen richtig abrechnen .....	22
5. Wenn eine private Versicherung vom Zahnarzt Auskünfte möchte. ....	25
6. Wie weit der Zahnarzt Auskunft geben darf und muss.....	28
7. Alle meine Begründungen werden von der Beihilfe verworfen .....	32
8. Begründungen immer noch verworfen: was ist jetzt noch falsch?.....	35
9. Erstattungsverweigerung, Erstattungskürzung – im Vorwege oder bei Rechnungsvorlage .	38

## II. Gebühren für zahnärztliche Leistungen

### A. Allgemeine zahnärztliche Leistungen

1. Bei der 0010 ist das Begründen eines höheren Steigungsfaktors nicht einfach .....	41
2. Es geht mehr als nur die 0010 GOZ „Eingehende Untersuchung“.....	43

### B. Prophylaktische Leistungen

1. Professionelle Zahnreinigung (PZR) ist keine Maßnahme eines „IGeL“-Katalogs .....	46
2. Dreimal lautes Wiehern des Amtsschimmels .....	49
3. „Full-Mouth-Disinfection“ – eine oder wie viel Leistung? .....	52
4. „Mundraum- Spüldesinfektion“ oder „Full-Mouth-Disinfection“ (FMD). ....	56

### C. Konservierende Leistungen

1. Auf die Begründung kommt es an.....	59
2. Antimikrobielle photodynamische Therapie mit Full-Mouth-Disinfection .....	62
3. Verwirrspiel mit Kollateralschaden .....	66
4. Berechnung der privaten Wurzelbehandlung: präendodontische Diagnostik.....	69
5. Kavumzugang und präendodontischer Aufbau – oder umgekehrt .....	73
6. Wenn die Aufbereitung stockt – Entfernen von intrakanalären Hindernissen .....	79
7. Wurzelkanalaufbereitung und Begleitleistungen – alles sauber .....	83
8. Vor und nach dem Zwischenverschluss – Spülungen und medikamentöse Einlagen ..	87
9. Alles dicht- Verschluss von Perforation, offenem Apex und Wurzelkanalfüllung/-teifüllung .....	91
10. Alles fertig – adhäsive Wurzelkanalfüllung, definitiver Verschluss, „postendodontischer“ Aufbau .....	95
11. Postendodontische Diagnostik – klinisch und mit Hilfsmitteln. ....	99
12. Bunter Sommerstrauß von GOZ-Fehlern. ....	102
13. Restaurierungen in Adhäsivtechnik zu hoch oder konventionelle Restaurierungen zu niedrig bewertet? .....	105

14.	Der Nebel um Kompositrestaurationen mit adhäsiver Befestigung lichtet sich . . . . .	108
15.	Kompositrestaurationen – Honorierung oder Berechnung . . . . .	110
16.	GOZ-Nummer 2270 – nur direkt oder auch laborgefertigt? . . . . .	113
17.	Doppelpass, Antäuschen und Dribbeln – und dann serienweise Eigentore . . . . .	116
18.	Doppelpass – Fallrückzieher – und Ausgang wie beim Hornberger Schießen . . . . .	120
19.	Endo-Behandlungen im Spagat zwischen BEMA und GOZ . . . . .	123
20.	Streitfrage. Keine 2390 (Trepanation) neben 2410 GOZ (Wurzelkanalaufbereitung) . . . . .	127
21.	Nebeneinanderberechnung der Nr. 2080 und 2197 GOZ abgelehnt – fehlerhafte Faktendarstellung . . . . .	131
22.	Gericht setzt sich intensiv mit zahnmedizinisch-fachlichen Fragen auseinander . . . . .	136
23.	Zwei hochinstanzliche Verwaltungsgerichtsurteile – und nun ist „Ruhe im Karton“ . . . . .	140
24.	Verblockung dentinadhäsiv im Sinne eines Konditionierens? . . . . .	143

#### **D. Chirurgische Leistungen**

1.	Vestibulumplastik nach GOZ und Vestibulumplastik nach GOÄ . . . . .	146
2.	Nähte oder Klammern entfernen neben Nachbehandlungsleistungen in der GOZ . . . . .	150
3.	Nachbehandlungbedürftiger Beschluss zur Nachbehandlung . . . . .	153

#### **E. Leistungen bei Erkrankungen der Mundschleimhaut**

1.	Ins rechte Bild gesetzt – Fotodokumentation . . . . .	157
2.	Parodontitis Markerkeime – „Chairside-Schnelltests“ mit neuer Technologie . . . . .	160
3.	Extrusionstherapie zum Erhalt stark zerstörter oder quer fakturierter Zähne . . . . .	163
4.	Grundsätzliche Fragestellung der Berechnung von biologischen Membranen . . . . .	165

#### **F. Prothetische Leistungen**

1.	Immer wieder Ärger mit direkt hergestellten Provisionen . . . . .	168
2.	„Neuversorgung“ mit einer Teilprothese unter Verwendung des Altgerüsts . . . . .	171
3.	Einarbeiten einer Metallbasis in eine Voll- oder Deckprothese (Coverdenture) . . . . .	175
4.	Wenn das Provisorium „wieder eingegliedert“ oder repariert werden muss . . . . .	179
5.	Individueller Löffel ohne individuelle Kieferanatomie ist berechnungsfähig . . . . .	182
6.	Jeder kennt die Schwierigkeiten bei Vollverblendung . . . . .	185

#### **G. Kieferorthopädische Leistungen**

1.	Neue „Spielwiese“ mit hohem Lerneffekt . . . . .	188
----	--------------------------------------------------	-----

#### **H. Eingliederung von Aufbissbehelfen und Schienen**

1.	Wenn im ablehnenden Beihilfebescheid beiläufig eine Straftat unterstellt wird . . . . .	191
----	-----------------------------------------------------------------------------------------	-----

#### **J. Funktionsanalytische und funktionstherapeutische Leistungen**

1.	Struktur und Abfolge der Befundung im CMD-Umfeld . . . . .	194
----	------------------------------------------------------------	-----

<b>K. Implantologische Leistungen</b>		
1.	Hartnäckiges intraorales Hautlappenleiden . . . . .	198
2.	Vielfalt implantologischer Schablonen und Vervielfachung der Erstattereinwände . . . . .	201
3.	Grundsätzliche Fragestellungen der Berechnung von Kollagenmembranen . . . . .	206
4.	Stil- oder Scheinblüten im dentalen Blütenwald. . . . .	209
5.	Die Logik bleibt auf der Strecke . . . . .	212
6.	Knochenimplantation und Bonesplitting – Berechnung 9090 neben 9130 . . . . .	216
<b>L. Zuschläge</b>		
1.	Behandlungstag und Sitzung – eine „GOZ-Ente“ aufgestöbert . . . . .	219
<b>III. GOÄ-Leistungen</b>		
1.	Schwieriges intraorales Hautlappenleiden oder Spalthautkrankheit (Schizokutie) . . . . .	221
2.	DVT nach Ä5370 – ohne oder mit 3-D-Rekonstruktion der Daten nach Ä5377 . . . . .	224
3.	Ä321, Ä370 und Ä5260 plus Ä5298 – „für das Aufbereiten des Wurzelkanals“? . . . . .	228
4.	Der neue, nicht angemeldete „Schmerzpatient“ . . . . .	231
5.	Der neue, angemeldete Patient mit Beschwerden – auch im Verteidungs-/Notdienst . . . . .	235
6.	Der neue, angemeldete Patient ohne Beschwerden – zur Routineuntersuchung auf oder mit Sanierungswunsch . . . . .	239
7.	Der Stammpatient als „neuer“ Patient . . . . .	242
8.	Erstuntersuchung und Desensibilisierungssitzung – das Kind als neuer Patient . . . . .	246
9.	Ä6 „vollständige Untersuchung“ GOÄ und 0010 GOZ . . . . .	250
10.	Wann und wie oft kommt die Nr. Ä5 „symptombezogene Untersuchung“ in Betracht? . . . . .	253
11.	GOÄ und GOZ- die hochkomplizierte Ziffer Ä3 . . . . .	257
12.	Kurze Bescheinigung, längere Misssstimmung – Berechnung der Ä70 . . . . .	260
13.	Im Praxisalltag ist die „Aufwachbetreuung“ wichtig . . . . .	263
<b>IV. Paragraphen</b>		
<b>§1. Zahnmedizinische Notwendigkeit</b>		
1.	Intraligamentäre Anästhesie (ILA) indiziert, durchgeführt und vergütet . . . . .	266
<b>§2. (2) Vereinbarung der Gebührenhöhe</b>		
1.	Raus aus der oder rein in die GOZ-Falle – bei Vereinbarung nach Paragraph 2 (1,2) GOZ	270
2.	Die Ersteller nicht zu repressiven Verhalten einladen . . . . .	274
<b>§2 (3) Vereinbarung von Verlangensleistungen i. S. (2) GOZ</b>		
1.	Präimplantäre Extrusionstherapie zum Alveolenmanagement . . . . .	274
2.	Verlangte Analogleistung oder analoge Verlangensleistung . . . . .	279
<b>§4. (2) Abgeltung Leistungsbestandteil</b>		
1.	Trio Osseo – Das Zusammenspiel dreier „Zielleistungen“ des Knochenmanagements . . . . .	282

<b>§4. (3) GOZ Verbrauchsmaterialberechnung (inkl. § 10 GOÄ)</b>	
1. Anforderungen an Laborrechnungen für Markerkeim-Bestimmungen . . . . .	287
<b>§6 (1) Analogleistungen (§10 Abs. 4 Analogberechnung)</b>	
1. „Mesostruktur oder Mesokonstruktion auf Implantaten: Analogleistung?“ . . . . .	291
2. Für „Entfernung vorhandenen Wurzelfüllmaterials“ ist eine Analogberechnung möglich . . . . .	294
3. Dauerhaft bakteriendichte Hohlraumversiegelung eines Implantats . . . . .	297
4. Präendodontische Aufbauten bei GKV-Patienten berechnen . . . . .	300
<b>§9 Material- und Laborkosten</b>	
1. Eintrag ins Dental-Buch der Negativrekorde angestrebt? . . . . .	303
2. GOZettiges Allerlei – täglich aufgetischt . . . . .	306
3. Kein Kalkulationsverbot für Zahntechnik und zahntechnische Materialien im Praxislabor . . . . .	309
<b>§10 (1,2) Rechnungslegung</b>	
1. Elektronische Datenverarbeitung und vollautomatisierte Begründungsprüfung . . . . .	312